

EINWOHNERGEMEINDE
2555 BRÜGG

**BOTSCHAFT ZUR
URNENABSTIMMUNG
VOM 25. APRIL 2021**



 BRÜGG

BOTSCHAFT ZUR URNENABSTIMMUNG VOM 25. APRIL 2021

Versammlungen politische Parteien

Die Parteien bitten um Voranmeldung an die jeweils aufgeführte E-Mail-Adresse:

Brügg for you:

Donnerstag, 8. April 2021, 19.00 Uhr, als Zoom-Meeting
Voranmeldung an pedronina@bluewin.ch

Ortsvereinigung:

Dienstag, 6. April 2021, 19.00 Uhr, als Zoom-Meeting
Voranmeldung an info@ovbruegg.ch

Sozialdemokratische Partei:

Mittwoch, 7. April 2021, 20.00 Uhr, Hauptstr. 5, Saal du Pont, 1. Stock
Voranmeldung an a.trafelet@bluewin.ch



Brügg

Innovative Energiepolitik

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Projekt Spitalneubau Planungskredit

Fachbegriffe

6–7

- Baurechtliche Grundordnung
- Zone mit Planungspflicht (ZPP)
- Überbauungsordnung (ÜO)
- Machbarkeitsstudie
- Planungsvereinbarung
- Legat
- Qualitätssichernde Verfahren

Das Wichtigste in Kürze

9–11

Worüber wird abgestimmt?

12

Die Vorlage im Detail

13–16

Argumente für den Planungskredit

17

Abstimmungsfrage

18

Warum findet in Brugg eine Urnenabstimmung statt?

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde. Gemäss der Gemeindeordnung von Brugg äussern sie ihren Willen an der Gemeindeversammlung (ausgenommen Wahl Gemeinderat und Gemeindepräsidium = Urne). Wenn die Gemeindeversammlung ausnahmsweise nicht unter zumutbaren Verhältnissen durchführbar ist, kann das zuständige Regierungsstatthalteramt auf Antrag oder von Amtes wegen einen Urnengang anordnen (Art. 12 Abs. 3 kantonales Gemeindegesetz).

Das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne bietet im Zusammenhang mit dem Coronavirus mittels Allgemeinverfügung die Möglichkeit der Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen. Dies mit der Begründung, dass bei Durchführung einer Gemeindeversammlung eine freie und unverfälschte Willenskundgabe der Stimmberechtigten als gefährdet eingestuft wird.

Der Gemeinderat Brugg hat gestützt auf diese Allgemeinverfügung beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom 18. März 2021 eine Urnenabstimmung am 25. April 2021 durchzuführen. Dies mit der Begründung, dass durch das mögliche Fernbleiben von durch das Coronavirus gefährdete Bürgerinnen und Bürger sich eine Gemeindeversammlung als nicht repräsentativ zeigen würde.

Stimmabgabe

Jeder stimmberechtigten Person wird durch die Gemeindeschreiberei spätestens bis **3. April 2021** das Abstimmungsmaterial zugestellt.

Die Stimmabgabe kann wie folgt vorgenommen werden:

- Brieflich mit dem dafür vorgesehenen Zustell- und Stimmkuvert.
Dieses muss bis spätestens Sonntag, 25. April, 9.30 Uhr, im Briefkasten des Gemeindehauses eingeworfen sein. Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie durch die Gemeindevertretung bis spätestens Freitag, 23. April 2021, bei der Post abgeholt werden können.
- Sonntag, 25. April 2021, 10.00 – 11.00 Uhr, im Stimmlokal Gemeindehaus.

Bitte stimmen Sie brieflich ab!

Beschwerden in Abstimmungssachen sind innert 30 Tagen nach der Urnenabstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Fachbegriffe

Baurechtliche Grundordnung

Die **baurechtliche Grundordnung** besteht aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Sie regelt die Bebauung und Nutzung des Bodens auf dem Gemeindegebiet.

Zone mit Planungspflicht (ZPP)

Eine **Zone mit Planungspflicht (ZPP)** bezeichnet einen Perimeter (Fläche) innerhalb der Bauzone, welcher hinsichtlich der Siedlungsgestaltung besondere Anforderungen aufweist. Die Grundsätze zur Nutzung und Gestaltung dieser Fläche werden im Baureglement festgehalten. Zum Bauen in einer Zone mit Planungspflicht ist der Erlass einer Überbauungsordnung notwendig.

Überbauungsordnung (ÜO)

Eine **Überbauungsordnung** ist ein auf einen bestimmten Perimeter beschränkter Plan mit dazugehörigen Vorschriften. Sie regelt die Bebauung und Nutzung innerhalb des Perimeters detaillierter als die baurechtliche Grundordnung.

Machbarkeitsstudie

Eine **Machbarkeitsstudie** für ein bestimmtes Areal zeigt auf, wie dieses weiterentwickelt werden soll. Dies kann Neubauten oder den Erhalt bestehender Gebäude betreffen sowie die Anordnung und Gestaltung von Freiräumen, Strassen, Wegen, Parkieranlagen, usw. beinhalten.

Fachbegriffe

Planungsvereinbarung

Eine **Planungsvereinbarung** ist ein Planungsinstrument für die weiteren Schritte zwischen der Gemeinde und einzelnen Eigentümerschaften. Die Planungsvereinbarung regelt verbindlich die einzelnen Prozessschritte sowie die Aufteilung der Planungskosten im weiteren Verlauf einer Planung.

Legat

Ein **Legat** beinhaltet Mittel, die einer Gemeinde von Dritten zugehen, mit der Auflage, diese Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Damit wird die Nachvollziehbarkeit der Einnahmen und Ausgaben gesichert.

Qualitätssichernde Verfahren

Als **qualitätssichernde Verfahren** werden Wettbewerbe im Konkurrenzverfahren bezeichnet. Sie haben zum Ziel, eine hohe Qualität zu erreichen und können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden (z. B. als Studienauftrag mit wenigen eingeladenen Teilnehmenden, als Ideenwettbewerb, aus dem ein Lösungskonzept resultiert oder als mehrstufiger Wettbewerb).

Ein gut vorbereitetes und fair durchgeführtes Verfahren gewährt eine optimale Lösung in konzeptioneller, gestalterischer, ökologischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht.

ABSTIMMUNGSVORLAGE



Das Wichtigste in Kürze

Wie alles begann

Auf der Suche nach einem Standort für ein neues Zentrumsspital lancierte die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) eine Standortevaluation in der Region. Anfang 2018 informierte die SZB AG den Gemeindepräsidenten von Brügg, Marc Meichtry, darüber, dass u. a. das Brüggmoos als möglicher Standort für einen Spitalneubau identifiziert und vorevaluiert worden sei. Die freie Fläche zwischen Erlenstrasse und Nidau-Büren-Kanal habe sich für das Vorhaben als ideal erwiesen. Die Information wurde im Gemeinderat intensiv diskutiert, mit dem Resultat, anhand einer Machbarkeitsstudie die Chancen und Risiken des Vorhabens erarbeiten zu lassen.

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Brügg, der SZB AG und des Kantons Bern wurde 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie für das Areal Brüggmoos erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie kamen die drei Akteure zum Schluss, dass die Ansiedlung eines Spitalneubaus im Brüggmoos allen Beteiligten positive Zukunftsperspektiven eröffnet und dass das Vorhaben überzeugt.

Im September 2020 unterzeichneten die drei Akteure eine Absichtserklärung. Sie bekräftigen damit den gemeinsamen Willen, den Weg für eine zeitnahe Realisierung zu ebnen. Das letzte Wort in der Standortfrage haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Brügg. Sie stimmen am 25. April 2021 über einen Planungskredit für das Projekt Spitalneubau Biel – Brügg ab. Über die für das Bauvorhaben notwendige Zonenplanänderung werden ebenfalls die Stimmberechtigten von Brügg abstimmen und zwar voraussichtlich im Jahr 2023.

Warum braucht es ein neues Spital?

Gemäss Einschätzung von Fachexperten wird das bestehende Spitalgebäude im Beaumont-Quartier in Biel die Anforderungen an ein modernes Zentrums- und Akutspital künftig nicht mehr erfüllen können. Eine Sanierung der bestehenden Bauten wäre gleich teuer wie ein Neubau und eine Erweiterung am aktuellen Standort ist nicht möglich.

Machbarkeitsstudie «Erschliessungs- und Freiraumkonzept zum Neubau des Spitalzentrums Biel in Brügg»

Im Zentrum der gemeinderätlichen Diskussion stand die Frage, ob es für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Gemeinde Brügg vorteilhaft sei, die letzte grosse Landfläche in der Baulandzone im Industriegebiet Brüggmoos für einen Spitalbau zu verwenden – und falls ja, welche Rahmenbedingungen zu erfüllen wären. So muss z. B. der Bau- und Zonenplan (inkl. Uferschutzplan) von 2014 überarbeitet werden, um spezifisch für den Spitalneubau angepasste Bedingungen zu schaffen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie haben qualifizierte Fachleute und unabhängige Fachexperten die zentralen Aspekte zu Erschliessung sowie Gestaltung des Freiraums und Städtebaus vertieft geprüft und ein differenziertes Konzept zum Spitalneubau erarbeitet. Damit ist eine umfassende Grundlage für die politischen Entscheidungen und den weiteren Projektverlauf geschaffen.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie hat sich der Gemeinderat einstimmig entschieden, das Projekt unter bestimmten Bedingungen (z. B. mit qualitätssichernden Verfahren) zusammen mit der SZB AG, dem Kanton und der Region weiterzuentwickeln.

Information der Öffentlichkeit

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden der Öffentlichkeit umfassend und in verschiedener Form zugänglich gemacht. Interessierte können sich u. a. auf der Website www.spitalneubaubielbruegg.ch (enthält auch Kontaktangabe für Beantwortung von Fragen) oder in der Ausstellung direkt vor Ort im Brüggmoos bei der MZA Erlen informieren und sich ein Bild machen von den vielfältigen Perspektiven, welche das Vorhaben «Spitalneubau Biel–Brügg» eröffnet.

Brüggerinnen und Brügger entscheiden

Das letzte Wort in der Standortwahl für den neuen Spitalbau haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Brügg. Sie befinden zuerst über einen Planungskredit für das Projekt Spitalneubau Biel–Brügg. Über die für den Spitalbau erforderliche Änderung des Zonenplans werden die Brüggerinnen und Brügger voraussichtlich im Jahr 2023 abstimmen (Annahme oder Ablehnung gesamtes Projekt).

Worüber wird am 25. April 2021 abgestimmt?

Planungskredit

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Brügg beschliessen über einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1,55 Mio. für die Planung «ZPP Brüggmoos» (Zone mit Planungspflicht) und den Wettbewerb für die Freiraumgestaltung (inkl. Vorbereitungsarbeiten). Die CHF 1,55 Mio. werden durch die SZB AG finanziert. Die SZB AG finanziert den Neubau Spital Biel–Brügg (inkl. Architekturwettbewerb und Überbauungsordnung) aus eigenen Mitteln.

Im Planungskredit sind die Kosten enthalten für:

- Vorbereitungsarbeiten
(Absichtserklärung, Projektentwicklung, Planungsvereinbarung)
- Machbarkeitsstudie
- Kommunikation, Information (Informationsausstellungen, Gemeinde-Urnenabstimmung vom April 2021, Gemeindeversammlung oder Gemeinde-Urnenabstimmung zur Änderung des Zonenplans «ZPP Brüggmoos» voraussichtlich im Jahr 2023)
- Wettbewerb zur Gestaltung des Freiraums
(mit öffentlicher Ausstellung)
- Zone mit Planungspflicht («ZPP Brüggmoos»)
- Anpassung Uferschutzplanung
- Überbauungsordnung «ehem. Expo Parkplatz (Sportpark)»
- Externe Projektunterstützung (2021–2024)
- Reserve für Unvorhergesehenes

Die SZB AG überweist den Betrag von CHF 1,55 Mio. im Voraus an die Gemeinde Brügg, innert 14 Tagen nach positivem Entscheid der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. April 2021. Für diese Vorauszahlungen wird die Gemeinde Brügg (mittels Verordnung des Gemeinderates) ein Legat bilden. Aus diesem geht konkret hervor, für welche Ausgaben die durch die SZB AG finanzierten CHF 1,55 Mio. durch die Gemeinde zu verwenden sind.

Die Aufträge für die Planung werden grundsätzlich von der Gemeinde Brügg vergeben. Sie ist zuständig für die Anpassungen der Zonenplanung und löst die entsprechenden Aufträge aus. Mit dem Planungskredit wird die nächste Gemeinde-Abstimmung vorbereitet. Für den Spitalneubau im Brüggmoos braucht es eine Änderung des Zonenplans und somit die Zustimmung der Stimmberechtigten von Brügg.

Die Vorlage im Detail

Aktuelle Situation aus Sicht der SZB AG

Das bestehende Spitalgebäude im Beaumont-Quartier in Biel wird die Anforderungen an ein modernes Zentrums- und Akutspital künftig nicht mehr erfüllen können.

Die wichtigsten Gründe sind:

- Das Spital kann sich am aktuellen Standort nicht weiterentwickeln; es befindet sich mitten in einem Wohngebiet.
- Die Sanierung der bestehenden Bauten würde ähnlich viel kosten wie ein Neubau. Die Infrastruktur müsste komplett erneuert werden, ohne dass der Spitalbetrieb unterbrochen werden darf.
- Im Pflegebereich herrscht Fachkräftemangel. Deshalb sind bei der Rekrutierung attraktive Arbeitsbedingungen und eine gute Erreichbarkeit des Arbeitsorts entscheidende Anreize für das Personal.

Standortevaluation durch die SZB AG

Im Auftrag der SZB AG wurden rund 20 potenzielle Örtlichkeiten für einen Spitalneubau in der zweisprachigen Region Biel/Bienne – Seeland – Berner Jura untersucht. Die Evaluation zeigt, dass der Standort im Brüggmoos sämtliche Bedingungen für Bau und Betrieb eines modernen Spitals erfüllt.

Die wichtigsten Gründe sind:

- Der Standort ist verkehrstechnisch gut erschlossen und kann von Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern sowie von Mitarbeitenden einfach erreicht werden.
- Das Spitalzentrum verbleibt an zentraler Lage in der Region und wird auch in Brügg zweisprachig betrieben werden.
- Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende profitieren von der Anbindung des Spitals an die Natur und vom Blick ins Grüne.
- Das Areal ist langfristig entwicklungsfähig.
- Es wird kein Wohngebiet vom Spitalbetrieb beeinträchtigt.

Machbarkeitsstudie

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob ein Spital in dieser Grössenordnung auf dem Areal des Brügghoos hinsichtlich Städtebau, Freiraum und Verkehr überhaupt verträglich ist und in Einklang steht mit der gültigen, vom Gemeinderat vorgängig erarbeiteten Strategie.

Die Ergebnisse zeigen, dass die aus der Strategie abgeleiteten Ziele – u. a. optimierte Führung von Fuss- und Veloverkehr durch das Dorf, sichere Wege zwischen Schulanlage und Turnhallen in der Erlen, Aufwertung Pfeid-, Neubrück- und Erlen-Quartier durch Naherholungsgebiet, bessere Vernetzung von Umwelt und Natur – erreicht werden können und das Vorhaben für die Gemeinde und ihre Einwohnerinnen und Einwohner attraktive und nachhaltige Zukunftsperspektiven eröffnet:

- Brügghoos hat die Möglichkeit, entlang des Nidau-Büren-Kanals eine parkähnliche Gestaltung (Uferpark) zu realisieren und das Brügghoos mit einer nachhaltigen Planung aufzuwerten.
- Brüggherinnen und Brüggher erhalten in nächster Nähe moderne medizinische Versorgung.
- Gestalterische Massnahmen ermöglichen u. a. eine Aufwertung der Freizeit- und Sportangebote im Brügghoos und schaffen für die Menschen in der Region einen Mehrwert.
- Die Möglichkeit einer naturnahen Ufergestaltung fördert die Biodiversität.
- Die Ansiedlung des drittgrössten Arbeitgebers in der Region stärkt die Bedeutung der Gemeinde Brügghoos über ihre Grenzen hinaus – sowohl als Wirtschaftsstandort als auch als Aus- und Weiterbildungsstandort.
- Ein Spital ist ein stabiler Arbeitgeber, da es im Vergleich mit der Privatwirtschaft weniger den Konjunkturzyklen unterworfen ist.
- Vom Spitalneubau und dem Zuzug von Spitalmitarbeitenden kann auch das örtliche Gewerbe profitieren.
- Die Angebote des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs können optimiert werden. Insbesondere im Bereich Bahnhof und Autobahn werden für den Fuss- und Veloverkehr sichere und komfortable Quermöglichkeiten geschaffen. Zusammen mit dem guten Anschluss an die Autobahn wird so eine perfekte Erschliessung garantiert – ohne Belastung von Wohngebieten.
- Die Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs bleibt im Areal Brügghoos unter Brüggher Hoheit und kann von der Gemeinde gesteuert werden.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie hat sich der Gemeinderat einstimmig entschieden, das Projekt unter bestimmten Bedingungen (z. B. mit qualitätssichernden Verfahren) zusammen mit der SZB AG, dem Kanton und der Region weiterzuentwickeln.



Absichtserklärung

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und der SZB AG wird für die weiteren Schritte in der Entwicklung des Vorhabens entscheidend sein. Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung haben die drei Akteure im September 2020 den Grundstein für diese Zusammenarbeit gelegt. Die Planung wird durch den Kanton Bern als prioritäres Verfahren nach Art. 2a KoG (Koordinationsgesetz) durchgeführt. Der Regierungsrat hat dieses Verfahren am 16. September 2020 beschlossen. Dies erlaubt speditive Planungsverfahren im gesetzlichen Rahmen.

Planungsvereinbarung

Mit der Planungsvereinbarung, unterzeichnet am 1. März 2021 unter Vorbehalt der Gemeinde-Urnenabstimmung zum Planungskredit, legen die Gemeinde Brügg und die SZB AG das weitere gemeinsame Vorgehen zur Entwicklung des Planungssperimeters «Brüggmoos» fest.

Darin soll

- die «ZPP Brüggmoos» (Zone mit Planungspflicht) durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Brügg beschlossen werden
- die Planung der Gestaltung des Freiraums durch eine Anpassung der Uferschutzplanung respektive durch ein Wasserbauplanverfahren geregelt werden
- eine Überbauungsordnung durch den Gemeinderat gemäss Art. 93 BauG erlassen werden.

Planungskredit

Damit die Planungen in Angriff genommen werden können, bedarf es einem Planungskredit in der Höhe von CHF 1,55 Millionen. Dieser wird (unter Vorbehalt eines positiven Abstimmungsentscheids) von der SZB AG im Voraus an die Gemeinde Brügg überwiesen.

Mit dem Planungskredit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für:

- die Realisierung eines Spitalneubaus der SZB AG im Brüggmoos
- die Aufwertung des Naherholungsgebietes im Rahmen der Uferschutzplanung (z. B. Uferpark)
- die Festlegung der Verkehrserschliessung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr)
- die Planung einer optimalen Velo- und Fussverkehrserschliessung

Kostenposition	Budget
Machbarkeitsstudie vom 20. Mai 2020	278 959
Vorbereitungsarbeiten	160 000
Kommunikation, Information	150 000
Wettbewerb zur Gestaltung des Freiraums	320 000
Zone mit Planungspflicht («ZPP Brüggmoos»)	100 000
Anpassung Uferschutzplanung	90 000
Überbauungsordnung «ehem. Expo Parkplatz (Sportpark)»	50 000
Externe Projektunterstützung (2021 – 2024)	200 000
Reserve für Unvorhergesehenes (15% Planungskredit)	200 000
Rundung	1 041
Total Planungskredit (inkl. MwSt.)	1 550 000

Argumente für den Planungskredit

Argumente Gemeinderat

Der Gemeinderat hat dem Geschäft im Rahmen seiner Sitzung vom 1. März 2021 einstimmig zugestimmt. Er empfiehlt Ihnen, den Planungskredit zum Spitalneubau Biel – Brügg aus folgenden Gründen anzunehmen:

- Das geplante Vorhaben bietet unserer Gemeinde eine einmalige Chance: Gemeinsam mit dem Kanton und seinem Spital können echte, langfristige Mehrwerte geschaffen werden – für unseren Lebensmittelpunkt Brügg und für die Region.
- Mit der Planung des Spitalneubaus ist eine qualitätsvolle Planung des Ortes Brügghoos verbunden: eine Parkanlage mit naturnaher Ufergestaltung, ein attraktives Gelände für Freizeit, Sport und Erholung sowie ein verbessertes Angebot für den Fuss- und Veloverkehr.
- In der Gesundheitsversorgung des Kantons Bern spielt das Spitalzentrum Biel eine tragende Rolle. Mit dem geplanten Neubau im Brügghoos wird das Spital auch in Zukunft diese Rolle einnehmen können.
- Der Gemeinde Brügg erwachsen aus dem Planungskredit keine finanziellen Kosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit für das Projekt Spitalneubau im Brügghoos im Betrag von CHF 1,55 Mio. zu genehmigen.
Hinweis: die CHF 1,55 Mio. werden durch die SZB AG finanziert.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Planungskredit im Betrag von CHF 1,55 Mio. für das Projekt Spitalneubau im Brüggmoos genehmigen?
(Hinweis: Die CHF 1,55 Mio. werden durch die SZB AG finanziert).

Der Gemeinderat
Brügg, im März 2021



www.bruegg.ch